



Redaktions-Statut für die Gemeinde-Nachrichten der Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh

Aus sprachlichen Gründen wurde die männliche Schreibweise gewählt. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gleichermassen angesprochen.

1. Herausgeber

Unter dem Namen „Hofstetten-Flüh aktuell“ gibt der Gemeinderat monatlich erscheinende Gemeinde-Nachrichten heraus. Diese werden an alle Haushalte verteilt und drei Arbeitstage nach Erscheinen, d.h. nach erfolgter Verteilung in die Haushalte, auf der Homepage der Gemeinde Hofstetten-Flüh als PDF veröffentlicht.

Die Einwohnergemeinde trägt die Kosten der Herstellung und der Verteilung, welche jährlich budgetiert werden.

2. Zweck der Gemeinde-Nachrichten

Zweck der Gemeinde-Nachrichten ist die Information der Bevölkerung über das aktuelle Geschehen in der Einwohnergemeinde, der Bürgergemeinde, den Kirchgemeinden und religiösen Gemeinschaften sowie bevorzugt in den ortsansässigen Vereinen und Institutionen. Im Rahmen besonderer Richtlinien sind sie auch Forum für die Meinungsbildung in Gemeindeangelegenheiten.

Über das aktuelle Geschehen hinaus informieren sie auch über Geschichte, Kultur und Natur in unserem Umfeld sowie zu weiteren Themen, die für die Einwohner der Gemeinde von Interesse sind.

3. Redaktion

Für die Herstellung der Gemeinde-Nachrichten setzt der Gemeinderat eine Redaktion ein. Diese konstituiert sich selbst und setzt sich wie folgt zusammen:

- eine Vertretung der Gemeindeverwaltung
- zwei bis vier frei zu wählende Redaktionsmitglieder

Der Ressortchef des Gemeinderats und eine Vertretung der Kulturkommission werden zu den Redaktionssitzungen eingeladen.

4. Aufgaben der Redaktion

Die Redaktion nimmt die eingehenden Beiträge entgegen, sichtet sie, führt ein Lektorat durch, gestaltet die einzelnen Ausgaben und erstellt das druckreife Layout.

Über das aktuelle Geschehen hinaus erarbeitet oder übernimmt die Redaktion Beiträge über die Ortsgeschichte, über das kulturelle Schaffen in Vergangenheit und Gegenwart, über unsere Umwelt, über Wald und Flur, sowie weitere für die Gemeinde interessante Themen. Mit diesen Beiträgen soll die Bevölkerung mit unseren Wurzeln und Werten bekannt gemacht werden.

Die Redaktion erstellt das Budget.

5. Richtlinien

Die Redaktion erlässt Richtlinien über Inhalt und Form der Beiträge. Beiträge, die diesen Richtlinien nicht entsprechen, können zurückgewiesen werden.

6. Entschädigung

Die Entschädigung der Redaktion ist im Anhang A geregelt.

Genehmigung

Dieses Redaktions-Statut ist vom Gemeinderat am 1. April 2003 genehmigt und tritt mit Wirkung ab 1. April 2003 in Kraft.

Die Anpassungen zu diesem Redaktions-Statut sind vom Gemeinderat am 4. Januar 2005 genehmigt und treten ab 1. Januar 2005 in Kraft.

Das in Bezug auf die Veröffentlichung im Internet ergänzte Redaktionsstatut wurde vom Gemeinderat am 01. April 2008 genehmigt und mit Wirkung ab 1. März 2008 in Kraft gesetzt.